

**Antrag**

**des Präsidenten des Bundesrechnungshofes**

**Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2023  
– Einzelplan 20 –**

Inhaltsverzeichnis

Seite

**Erläuterungen zu der Rechnung über den Haushalt des  
Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2023**

1. Einzelplan 20.....	3
2. Kapitel 2011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	4
3. Kapitel 2012 – Bundesrechnungshof .....	6
4. Übertragbare Ausgaben.....	8
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Vorgriffe .....	9
6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO .....	9
7. Globale Minderausgabe.....	9
8. Deckung von Personalmehrausgaben.....	9

<b>Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2023 .....</b>	<b>11</b>
---	-----------

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.



**1. Einzelplan 20****Gesamtergebnis**

Mit der Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2023 wird folgendes Gesamtergebnis festgestellt:<sup>1</sup>

<b>Einnahmen</b>	<b>Ergebnis</b>
Soll 2023	360
Ist 2023	573
Differenz (Ist ./ . Soll)	213

<b>Ausgaben</b>	<b>Ergebnis</b>
Soll 2023	186.956
über-/außerplanmäßige Bewilligungen	-
Summe	186.956
Ist 2023	183.964
Differenz (Ist ./ . Soll)	-2.992
Ausschöpfungsgrad	98,4%

<b>Verpflichtungsermächtigungen (VE)</b>	<b>Ergebnis</b>
Soll 2023	625
über-/außerplanmäßige Bewilligungen	-
Summe	625
in 2023 eingegangene Verpflichtungen zu Lasten VE	-

<sup>1</sup> Alle Beträge in den Tabellen sind in Tsd. Euro angegeben. Abweichungen bei den Summenangaben sind aufgrund von Rundungen möglich.

## 2. Kapitel 2011 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Ergebnis

Im Kapitel 2011 lagen die Ist-Ausgaben der Hauptgruppe 5 und 6 unter der Haushaltsermächtigung. Dagegen überstiegen die Ist-Ausgaben in der Hauptgruppe 4 den Soll-Ansatz. Der Ausschöpfungsgrad der im Kapitel 2011 geleisteten Ausgaben beträgt insgesamt 98,4 %:

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe						
	HGr 0-3	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	Summe
Soll 2023	-	54.880	375	10.390	-	-	-	65.645
Ist 2023	83	56.148	104	8.319	-	-	39	64.609
Differenz (Ist ./ . Soll)	83	1.268	-271	-2.071	-	-	39	-1.036

### Wesentliche Ist-/Soll-Abweichungen bei einzelnen Titeln<sup>2</sup>

#### Ausgaben

##### **Titel 446 57      Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften (+913.273,67 Euro)**

Der Bundesrechnungshof erstattet seinen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern in Krankheits- und Pflegefällen einen Teil der anfallenden Aufwendungen im Rahmen der Beihilfe. Insgesamt wurden höhere Ausgaben für die Beihilfen geleistet als geplant.

Als gesetzlich geregelte Leistungen<sup>3</sup> sind die Beihilfezahlungen für den Bundesrechnungshof nicht beeinflussbar. Die Ausgaben sind nur schwer kalkulierbar und besonders von den zu Grunde liegenden Krankheits- und Pflegefällen abhängig.

##### **Titel 632 57      Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten (-1.448.473,76 Euro)**

Wechseln Beamtinnen und Beamte von einem Dienstherrn zu einem anderen Dienstherrn, teilen sich die betroffenen Gebietskörperschaften

<sup>2</sup> Aufgeführt sind Abweichungen ab 750 Tsd. Euro oder ab 20 %, dabei jedoch mindestens 250 Tsd. Euro.

<sup>3</sup> Verordnung über Beihilfe in Krankheits-, Pflege und Geburtsfällen (Bundesbeihilfeverordnung - BBhV) vom 13. Februar 2009.

die Versorgungslasten. Grundlage hierfür ist der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag<sup>4</sup>, der am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Dieser sieht u. a. vor, dass der Bund als abgebender Dienstherr den aufnehmenden Ländern oder Kommunen mit dem Wechsel eine Abfindung zahlt. Die Höhe der zu leistenden Abfindungsbeträge ist nicht planbar. Sie ist das Produkt aus den Bezügen und den Dienstzeiten der jeweiligen Beamtinnen und Beamten sowie einem am Lebensalter ausgerichteten Bemessungssatz.

Insgesamt geht der Finanzbedarf für die Erstattungen von Versorgungslasten zurück. Denn durch die mittlerweile durchgeführte Schließung der Außenstellen des Bundesrechnungshofes sinkt die Anzahl der Beschäftigten, die zu anderen Gebietskörperschaften wechseln.

---

<sup>4</sup> Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) vom 5. September 2010.

### 3. Kapitel 2012 - Bundesrechnungshof

#### Ergebnis

Im Kapitel 2012 lagen die Ist-Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 unter der jeweiligen Haushaltsermächtigung. Die Ist-Ausgaben in der Hauptgruppe 8 überstiegen den Soll-Ansatz, während die Ausgaben in der Hauptgruppe 6 in Höhe des Soll-Ansatzes geleistet wurden. Der Ausschöpfungsgrad für die im Kapitel 2012 geleisteten Ausgaben beträgt insgesamt 98,4 %:

Bezeichnung	Einnahme HGr 0-3	Ausgabe						Summe
		HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Soll 2023	360	82.843	29.132	21	-	9.315	-	121.311
Ist 2023	490	81.396	26.512	21	-	11.371	55	119.354
Differenz (Ist ./ Soll)	130	-1.447	-2.620	-	-	2.056	55	-1.957

#### Wesentliche Ist-/Soll-Abweichungen bei einzelnen Titeln

##### Flexibilisierte Ausgaben

#### **Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (-1.240.689,51 Euro)**

Der größte Anteil der geleisteten Personalausgaben entfällt auf die Bezüge der Beamtinnen und Beamten des Bundesrechnungshofes. Insgesamt blieben die Ausgaben hinter dem Sollansatz zurück. Die jährliche Kalkulation der Beamtenbezüge beinhaltet regelmäßig nicht beeinflussbare Parameter, wie zum Beispiel die Prognose von außerplanmäßigen Abgängen (u. a. durch Ruhestände auf Antrag oder Dienstunfähigkeit).

#### **Titel 518 01 Mieten und Pachten (-327.230,55 Euro)**

Bei den IT-Ausgaben für Mieten ergab sich ein geringerer Mittelabfluss als geplant. Ursprünglich wiesen die Softwarehersteller die Kosten für die Miete von Softwarelizenzen und die in der Nutzungsdauer anfallende Wartung getrennt aus, sodass die Ausgaben exakt den jeweiligen Titeln zugewiesen werden konnten (die Kosten für die Wartung fallen als IT-Geschäftsbedarf unter Titel 511 01). Aufgrund geänderter

Lizenzbestimmungen weisen die Softwarehersteller die Kosten für Miete und Wartung nicht mehr getrennt aus, ferner steigt bei längerer Nutzungsdauer der Anteil der Wartungskosten. Daher hat sich der Finanzbedarf hierfür von den Mieten zum IT-Geschäftsbedarf (Titel 511 01) verschoben.

**Titel 532 01    Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik  
(-2.526.945,85 Euro)**

Insgesamt blieben die Ausgaben für IT-Aufträge und Dienstleistungen hinter dem Sollansatz zurück. Krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfälle von externen Beschäftigten führten zu geringeren Ausgaben. Die beauftragten Firmen konnten diese Ausfälle aufgrund des bestehenden IT-Fachkräftemangels nicht vollständig kompensieren. Dadurch verschoben sich geplante Dienstleistungen. Hinzu kamen Lieferschwierigkeiten von Hardwarekomponenten, wodurch geplante Fertigstellungstermine nicht eingehalten werden konnten. Da die Inbetriebnahme von Hardwarekomponenten häufig durch externe Dienstleister erfolgt, ergaben sich auch hierdurch Verzögerungen.

**Titel 812 02    Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik  
(+1.974.820,04 Euro)**

Die Ausgaben für IT-Investitionen konnten durch vorgezogene Beschaffungen deutlich ausgeweitet werden. Hierzu zählten u. a. die Beschaffung zusätzlicher Hard- und Softwarekomponenten für virtuelle Datenanalysearbeitsplätze (vDAA), die Erweiterung des bestehenden Datenspeicher- und Datenmanagementsystems (Storagesystem) sowie die Einrichtung weiterer Besprechungsräume mit Konferenztechnik an allen Standorten.

#### 4. Übertragbare Ausgaben

Ergebnis	Summe
Soll 2023	186.956
+ Reste aus flexibilisierten Ansätzen 2022	17.952
= verfügbares Soll	204.908
- Ist 2023	-183.964
= Differenz (Ist ./ Soll)	20.944
- nicht übertragbare Minderausgaben	-247
+ Verstärkung aus Mehreinnahmen	-
<b>= Gesamtbetrag übertragbare Ausgaben</b>	<b>20.697</b>
➔ davon übertragbare flexibilisierte Ausgabe 2023	20.697
➔ davon nach 2024 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben)	-

#### 4.1 Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2023

Bezeichnung	Übertragbare flexibilisierte Ausgaben						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	653	514	1.638	-	-	-	2.805
Kapitel 2012	3.570	13.928	7	-	388	-	17.893
Einzelplan 20	4.223	14.441	1.645	-	388	-	20.697

#### 4.2 Nicht übertragbare Ausgaben

Bezeichnung	nicht übertragbare Ausgaben						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	214	33	-	-	-	-	247
Kapitel 2012	-	-	-	-	-	-	-
Einzelplan 20	214	33	-	-	-	-	247



**5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Vorgriffe**

Ein unvorhergesehener und unabweisbarer Ausgabebedarf, der eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Bewilligung einschließlich Vorgriffe erforderlich gemacht hätte, bestand nicht.

**6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO**

Die Leistung von Ausgaben war zu keinem Zeitpunkt von der Einwilligung des Parlamentes oder des BMF abhängig.

**7. Globale Minderausgabe**

Für den Haushalt des Einzelplans 20 war eine globale Minderausgabe nicht ausgewiesen.

**8. Deckung von Personalmehrausgaben**

Die Inanspruchnahme von Personalverstärkungsmitteln war nicht erforderlich.



**Rechnung****über den Haushalt****des Einzelplans 20****Bundesrechnungshof****für das Haushaltsjahr 2023****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1702
	Überblick zum Einzelplan.....	1703
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan.....	1705
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	1706
2012	Bundesrechnungshof.....	1711

**20 Vorwort zum Einzelplan**

- 1702 -

**Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen**

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundsunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden und Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfüllung von Länderaufgaben zuweist. Er

prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

- 1703 -

**Überblick zum Einzelplan 20**

Überblick zum Einzelplan	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	8.000,00	26.247,66	18.247,66
Übrige Einnahmen .....	352.000,00	546.831,91	194.831,91
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>360.000,00</b>	<b>573.079,57</b>	<b>213.079,57</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	137.723.000,00	137.543.976,50	-179.023,50
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	29.507.000,00	26.615.616,73	-2.891.383,27
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	10.411.000,00	8.339.629,86	-2.071.370,14
Ausgaben für Investitionen .....	9.315.000,00	11.370.734,39	2.055.734,39
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	93.630,96	93.630,96
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben .....	0,00	0,00	
Rest aus 2022/übertragbare Mittel	(17.951.950,71)	(20.697.484,00)	
Summen	(17.951.950,71)	(20.697.484,00)	2.745.533,29

	2022	2023
Hauptgruppe 4 .....	2.809.485,33 €	4.223.354,70 €
Hauptgruppe 5 .....	11.738.577,35 €	14.441.490,53 €
Hauptgruppe 6 .....	1.021.877,60 €	1.644.773,98 €
Hauptgruppe 8 .....	2.382.010,43 €	387.864,79 €
<b>zusammen .....</b>	<b>17.951.950,71 €</b>	<b>20.697.484,00 €</b>

<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>186.956.000,00</b>	<b>183.963.588,44</b>	
davon flexibilisiert .....	128.621.000,00	125.464.834,64	
davon nicht flexibilisiert .....	58.335.000,00	58.498.753,80	
<b>Rest aus 2022/übertragbare Mittel</b>	<b>(17.951.950,71)</b>	<b>(20.697.484,00)</b>	
<b>Summen</b>	<b>(204.907.950,71)</b>	<b>(204.661.072,44)</b>	<b>-246.878,27</b>

**Verpflichtungen (Einzelplan)**

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2023				in 2023 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2024.....	175	-	-	175	-	-	-	11.392	-	11.392
2025.....	200	-	-	200	-	-	-	6.402	-	6.402
2026.....	250	-	-	250	-	-	-	6.425	-	6.425
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	6.450	-	6.450
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	6.476	-	6.476
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	6.502	-	6.502
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	6.531	-	6.531
2031.....	-	-	-	-	-	-	-	6.559	-	6.559
2032.....	-	-	-	-	-	-	-	6.589	-	6.589
2033.....	-	-	-	-	-	-	-	6.620	-	6.620
<b>zusammen.....</b>	<b>625</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>625</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>69.946</b>	<b>-</b>	<b>69.946</b>

**vermögenswirksame Beträge:**

Vermögensabgänge.....	125,00 €
Vermögenszugänge.....	2.556,46 €

- 1704 -

**20 Überblick zum Einzelplan**

<b>Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 20 in 2023 - Beträge in T€</b>								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2023.....	360	137.723	29.507	10.411	-	9.315	-	186.956
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022.....	-	2.809	11.739	1.022	-	2.382	-	17.952
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>360</b>	<b>140.532</b>	<b>41.246</b>	<b>11.433</b>	<b>-</b>	<b>11.697</b>	<b>-</b>	<b>204.908</b>
<b>Ist 2023.....</b>	<b>573</b>	<b>137.544</b>	<b>26.616</b>	<b>8.340</b>	<b>-</b>	<b>11.371</b>	<b>94</b>	<b>183.964</b>
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>213</b>	<b>-2.989</b>	<b>-14.630</b>	<b>-3.093</b>	<b>-</b>	<b>-326</b>	<b>94</b>	<b>-20.944</b>
<b>Im Einzelnen:</b>								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	1.239	-	-	-	62	94	1.395
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	155	1.239	-	-	-	1.395
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2023.....	-	4.223	14.441	1.645	-	388	-	20.697

**Haushaltsvermerk - Ausgaben**

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

**Allgemeine Erläuterungen:****Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel einzeln aufgelistet.

- 1706 -

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben****Vorbemerkung**

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die

Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Übrige Einnahmen .....	0,00	83.036,73	83.036,73
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>0,00</b>	<b>83.036,73</b>	<b>83.036,73</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	54.880.000,00	56.148.186,32	1.268.186,32
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	375.000,00	103.835,07	-271.164,93
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	10.390.000,00	8.318.708,86	-2.071.291,14
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	38.580,00	38.580,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben .....	0,00	0,00	
Rest aus 2022/übertragbare Mittel	(1.977.162,45)	(2.804.553,93)	
Summen	(1.977.162,45)	(2.804.553,93)	827.391,48

	2022	2023
Hauptgruppe 4 .....	686.616,92 €	653.276,47 €
Hauptgruppe 5 .....	275.822,22 €	513.736,77 €
Hauptgruppe 6 .....	1.014.723,31 €	1.637.540,69 €
<b>zusammen .....</b>	<b>1.977.162,45 €</b>	<b>2.804.553,93 €</b>

<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>65.645.000,00</b>	<b>64.609.310,25</b>	
davon flexibilisiert .....	14.761.000,00	13.933.608,52	
davon nicht flexibilisiert .....	50.884.000,00	50.675.701,73	
Rest aus 2022/übertragbare Mittel	(1.977.162,45)	(2.804.553,93)	
Summen	(67.622.162,45)	(67.413.864,18)	-208.298,27

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2011 in 2023 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2023.....	-	54.880	375	10.390	-	-	-	65.645
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022.....	-	687	276	1.015	-	-	-	1.977
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>-</b>	<b>55.567</b>	<b>651</b>	<b>11.405</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>67.622</b>
<b>Ist 2023.....</b>	<b>83</b>	<b>56.148</b>	<b>104</b>	<b>8.319</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>39</b>	<b>64.609</b>
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>83</b>	<b>582</b>	<b>-547</b>	<b>-3.086</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>39</b>	<b>-3.013</b>

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	1.239	-	-	-	-	39	1.278
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	1.239	-	-	-	1.239
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2023.....	-	653	514	1.638	-	-	-	2.805

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgaberrreste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2011 .....	0,00	0,00	
Rest aus 2022/übertragbare Mittel	(1.977.162,45)	(2.804.553,93)	
Summen	(1.977.162,45)	(2.804.553,93)	827.391,48

## Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2011..... 1.977.162,45 €



- 1707 -  
**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011  
 -ausgaben**

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./: Soll €
1	2	3	4

<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022</i>	
<i>für Tit. 441 01 .....</i>	643.129,10 €
<i>für Tit. 443 01 .....</i>	27.108,84 €
<i>für Tit. 452 02 .....</i>	16.378,98 €
<i>für Tit. 526 01 .....</i>	33,76 €
<i>für Tit. 526 02 .....</i>	234.862,41 €
<i>für Tit. 527 03 .....</i>	15.841,23 €
<i>für Tit. 545 01 .....</i>	25.084,82 €
<i>für Tit. 634 03 .....</i>	1.014.723,31 €
<i>zusammen.....</i>	1.977.162,45 €
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023</i>	
<i>von Tit. 441 01 .....</i>	514.293,37 €
<i>von Tit. 443 01 .....</i>	118.690,03 €
<i>von Tit. 452 02 .....</i>	20.293,07 €
<i>von Tit. 526 01 .....</i>	71.438,79 €
<i>von Tit. 526 02 .....</i>	404.862,41 €
<i>von Tit. 527 03 .....</i>	14.864,02 €
<i>von Tit. 545 01 .....</i>	22.571,55 €
<i>von Tit. 634 03 .....</i>	1.637.540,69 €
<i>zusammen.....</i>	2.804.553,93 €

- 1708 -

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
<b>Übrige Einnahmen</b>				
282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.			
<b>Titelgruppe 57</b>				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(0,00)	(83.036,73)	(83.036,73)
119 57-018	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes .....	0,00	83.036,73	83.036,73
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
<b>Ausgaben</b>				
	Haushaltsvermerk Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen .....	11.000,00	8.679,95	-2.320,05
	Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.			
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit .....	35.000,00	4.069,67	-30.930,33
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 .....	0,00	0,00	0,00
981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben .....	0,00	38.580,00	38.580,00
	Solländerung	(38.580,00)		
	Erläuterungen			
	<i>haushaltstechnische Verrechnungen</i>			
	<i>bei Kap. 2012 Tit. 525 01 .....</i>	<i>38.580,00 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>38.580,00 €</i>		
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.			

- 1709 -  
**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011  
 -ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 57</b>				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.	(50.838.000,00)	(50.624.372,11)	(-213.627,89)
432 57-018	Versorgungsbezüge ..... Solländerung	40.584.000,00 (274.744,90)	40.858.744,90	274.744,90
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 632 57 .....	274.744,90 €		
	Sollzugang .....	274.744,90 €		
434 57-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage ..... Solländerung	1.860.000,00 (51.320,30)	1.911.320,30	51.320,30
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 632 57 .....	51.320,30 €		
	Sollzugang .....	51.320,30 €		
443 57-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften .....	8.000,00	3.507,00	-4.493,00
446 57-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften ..... Solländerung	6.386.000,00 (913.273,67)	7.299.273,67	913.273,67
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 632 57 .....	913.273,67 €		
	Sollzugang .....	913.273,67 €		
632 57-018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten ..... Solländerung	2.000.000,00 (-1.239.338,87)	551.526,24	-1.448.473,76 (-209.134,89)
	Erläuterungen			
	Einsparung für Tit. 432 57 .....	274.744,90 €		
	für Tit. 434 57 .....	51.320,30 €		
	für Tit. 446 57 .....	913.273,67 €		
	Sollabgang .....	1.239.338,87 €		
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
F 424 01-011	Zuführung an die Versorgungsrücklage ..... Solländerung	1.745.000,00 (244.993,82)	1.989.993,82	244.993,82
	Erläuterungen			
	Deckung flexibilisierten Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 441 01 .....	244.993,82 €		
	Sollzugang .....	244.993,82 €		
F 441 01-840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften ..... Solländerung	4.035.000,00 (398.135,28)	3.918.841,91	-116.158,09 (-514.293,37)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2011 .....	643.129,10 €		
	Sollzugang .....	643.129,10 €		
	Einsparung für Tit. 424 01 .....	244.993,82 €		
	Sollabgang .....	244.993,82 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(643.129,10)	(514.293,37)	
F 443 01-840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften ..... Solländerung	255.000,00 (27.108,84)	163.418,81	-91.581,19 (-118.690,03)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2011 .....	27.108,84 €		
	Sollzugang .....	27.108,84 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(27.108,84)	(118.690,03)	
F 452 02-223	Unfallversicherung Bund und Bahn ..... Solländerung	7.000,00 (16.378,98)	3.085,91	-3.914,09 (-20.293,07)

- 1710 -

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 452 02				
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2011 .....	16.378,98 €		
	Sollzugang .....	16.378,98 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(16.378,98)	(20.293,07)	
F 526 01-011	Gerichts- und ähnliche Kosten .....	100.000,00	28.594,97	-71.405,03
	<i>Solländerung</i>	(33,76)		(-71.438,79)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2011 .....	33,76 €		
	Sollzugang .....	33,76 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(33,76)	(71.438,79)	
F 526 02-011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen .....	170.000,00	0,00	-170.000,00
	<i>Solländerung</i>	(234.862,41)		(-404.862,41)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2011 .....	234.862,41 €		
	Sollzugang .....	234.862,41 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(234.862,41)	(404.862,41)	
F 527 03-011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen .....	29.000,00	29.977,21	977,21
	<i>Solländerung</i>	(15.841,23)		(-14.864,02)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2011 .....	15.841,23 €		
	Sollzugang .....	15.841,23 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(15.841,23)	(14.864,02)	
F 545 01-011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen .....	30.000,00	32.513,27	2.513,27
	<i>Solländerung</i>	(25.084,82)		(-22.571,55)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2011 .....	25.084,82 €		
	Sollzugang .....	25.084,82 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(25.084,82)	(22.571,55)	
F 634 03-011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds .....	8.390.000,00	7.767.182,62	-622.817,38
	<i>Solländerung</i>	(1.014.723,31)		(-1.637.540,69)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2011 .....	1.014.723,31 €		
	Sollzugang .....	1.014.723,31 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(1.014.723,31)	(1.637.540,69)	

### Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Der Exekutivrat des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (World Food Programme) hat den Bundesrechnungshof mit Wirkung vom 1. Juli 2022 für sechs Jahre zum Externen Prüfer ernannt. Das Welternährungsprogramm zählt zu der weltweit größten humanitären Hilfsorganisation im System der Vereinten Nationen. Der Bundesrechnungshof prüft hier die Jahresabschlüsse und Fragestellungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist in zahlreichen internationalen Organisationen vertreten und regelmäßig einer der größten Beitragszahler. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Der Bundesrechnungshof hat einen Beschäftigten als Mitglied für das IPSAS Board der internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer benannt. Dieses erarbeitet internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS).

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Überblick zum Kapitel	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

### Einnahmen

Verwaltungseinnahmen .....	8.000,00	26.247,66	18.247,66
Übrige Einnahmen .....	352.000,00	463.795,18	111.795,18
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>360.000,00</b>	<b>490.042,84</b>	<b>130.042,84</b>

### Ausgaben

Personalausgaben .....	82.843.000,00	81.395.790,18	-1.447.209,82
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	29.132.000,00	26.511.781,66	-2.620.218,34
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	21.000,00	20.921,00	-79,00
Ausgaben für Investitionen .....	9.315.000,00	11.370.734,39	2.055.734,39
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	55.050,96	55.050,96
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben .....	0,00	0,00	
Rest aus 2022/übertragbare Mittel	(15.974.788,26)	(17.892.930,07)	
<b>Summen</b>	<b>(15.974.788,26)</b>	<b>(17.892.930,07)</b>	<b>1.918.141,81</b>

	2022	2023
Hauptgruppe 4 .....	2.122.868,41 €	3.570.078,23 €
Hauptgruppe 5 .....	11.462.755,13 €	13.927.753,76 €
Hauptgruppe 6 .....	7.154,29 €	7.233,29 €
Hauptgruppe 8 .....	2.382.010,43 €	387.864,79 €
<b>zusammen .....</b>	<b>15.974.788,26 €</b>	<b>17.892.930,07 €</b>

<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>121.311.000,00</b>	<b>119.354.278,19</b>	
davon flexibilisiert .....	113.860.000,00	111.531.226,12	
davon nicht flexibilisiert .....	7.451.000,00	7.823.052,07	
<b>Rest aus 2022/übertragbare Mittel</b>	<b>(15.974.788,26)</b>	<b>(17.892.930,07)</b>	
<b>Summen</b>	<b>(137.285.788,26)</b>	<b>(137.247.208,26)</b>	<b>-38.580,00</b>

- 1712 -

## 2012 Bundesrechnungshof

## Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2023				in 2023 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2024.....	175	-	-	175	-	-	-	11.392	-	11.392
2025.....	200	-	-	200	-	-	-	6.402	-	6.402
2026.....	250	-	-	250	-	-	-	6.425	-	6.425
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	6.450	-	6.450
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	6.476	-	6.476
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	6.502	-	6.502
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	6.531	-	6.531
2031.....	-	-	-	-	-	-	-	6.559	-	6.559
2032.....	-	-	-	-	-	-	-	6.589	-	6.589
2033.....	-	-	-	-	-	-	-	6.620	-	6.620
<b>zusammen.....</b>	<b>625</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>625</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>69.946</b>	<b>-</b>	<b>69.946</b>

## vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	125,00 €
Vermögenszugänge.....	2.556,46 €

## Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2012 in 2023 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2023.....	360	82.843	29.132	21	-	9.315	-	121.311	
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022.....	-	2.123	11.463	7	-	2.382	-	15.975	
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>360</b>	<b>84.966</b>	<b>40.595</b>	<b>28</b>	<b>-</b>	<b>11.697</b>	<b>-</b>	<b>137.286</b>	
<b>Ist 2023.....</b>	<b>490</b>	<b>81.396</b>	<b>26.512</b>	<b>21</b>	<b>-</b>	<b>11.371</b>	<b>55</b>	<b>119.354</b>	
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>130</b>	<b>-3.570</b>	<b>-14.083</b>	<b>-7</b>	<b>-</b>	<b>-326</b>	<b>55</b>	<b>-17.932</b>	

## Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	62	55	117
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	155	-	-	-	-	155
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2023.....	-	3.570	13.928	7	-	388	-	17.893

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgaberrreste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2012 .....	0,00	0,00	
Rest aus 2022/übertragbare Mittel	(15.974.788,26)	(17.892.930,07)	
Summen	(15.974.788,26)	(17.892.930,07)	1.918.141,81

## Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2012.....	15.974.788,26 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022	
für Tit. 422 03 .....	38.914,43 €
für Tit. 428 01 .....	2.022.643,31 €
für Tit. 453 01 .....	61.310,67 €
für Tit. 511 01 .....	2.195.265,92 €
für Tit. 517 01 .....	41.471,69 €
für Tit. 518 01 .....	605.614,49 €
für Tit. 519 01 .....	398.976,28 €
für Tit. 525 01 .....	490.795,63 €
für Tit. 527 01 .....	4.166.103,39 €
für Tit. 532 01 .....	3.291.032,20 €
für Tit. 539 99 .....	273.495,53 €
für Tit. 687 09 .....	7.154,29 €
für Tit. 812 01 .....	19.325,60 €
für Tit. 812 02 .....	2.362.684,83 €
<b>zusammen.....</b>	<b>15.974.788,26 €</b>
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2023	
von Tit. 422 01 .....	1.240.689,51 €
von Tit. 422 03 .....	95.457,83 €
von Tit. 427 09 .....	1.703,24 €
von Tit. 428 01 .....	2.173.096,02 €
von Tit. 453 01 .....	59.131,63 €

- 1713 -

Bundesrechnungshof 2012

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4
von Tit. 511 01 .....	1.991.249,99 €		
von Tit. 517 01 .....	79.011,28 €		
von Tit. 518 01 .....	615.843,93 €		
von Tit. 519 01 .....	391.535,29 €		
von Tit. 525 01 .....	556.000,77 €		
von Tit. 527 01 .....	4.274.307,58 €		
von Tit. 532 01 .....	5.764.005,07 €		
von Tit. 539 99 .....	255.799,85 €		
von Tit. 686 09 .....	602,00 €		
von Tit. 687 09 .....	6.631,29 €		
von Tit. 812 02 .....	387.864,79 €		
<b>zusammen.....</b>	<b>17.892.930,07 €</b>		

- 1714 -

**2012 Bundesrechnungshof**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01-012	Gebühren, sonstige Entgelte .....	0,00	0,00	0,00
119 99-011	Vermischte Einnahmen .....	0,00	65,34	65,34
124 01-011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung .....	8.000,00	7.297,32	-702,68
132 01-011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen .....	0,00	18.885,00	18.885,00

**Übrige Einnahmen**

286 02-011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. ....	352.000,00	463.795,18	111.795,18
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 .....	0,00	0,00	0,00

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk  
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement .....	7.451.000,00	7.768.001,11	317.001,11
	Solländerung	(317.001,11)		

Erläuterungen

Deckung gemäß § 6 Abs. 4 HG bei Tit. 518 01 .....	317.001,11 €
Sollzugang .....	317.001,11 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2023				in 2023 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	6.537	-	6.537
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.402	-	6.402
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	6.425	-	6.425
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	6.450	-	6.450
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	6.476	-	6.476
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	6.502	-	6.502
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	6.531	-	6.531
2031.....	-	-	-	-	-	-	-	6.559	-	6.559
2032.....	-	-	-	-	-	-	-	6.589	-	6.589
2033.....	-	-	-	-	-	-	-	6.620	-	6.620
<b>zusammen</b>	-	-	-	-	-	-	-	65.091	-	65.091

Haushaltsvermerk

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 .....	0,00	55.050,96	55.050,96
	Solländerung	(55.050,96)		

Erläuterungen

<i>haushaltstechnische Verrechnungen</i>	
bei Tit. 532 01 .....	53.972,98 €
bei Tit. 539 99 .....	1.077,98 €
Sollzugang .....	55.050,96 €

**Flexibilisierte Ausgaben**

F 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten .....	76.430.000,00	75.189.310,49	-1.240.689,51
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(1.240.689,51)	

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgang.....	125,00 €
Vermögenszugang.....	2.556,46 €

F 422 03-011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst .....	114.000,00	57.456,60	-56.543,40
	Solländerung	(38.914,43)		(-95.457,83)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2012 .....	38.914,43 €
Sollzugang .....	38.914,43 €

*flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel* (38.914,43) (95.457,83)



- 1715 -

Bundesrechnungshof 2012

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
F 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige <i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	40.000,00	38.296,76 (1.703,24)	-1.703,24
F 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Solländerung</i>	5.831.000,00 (2.022.643,31)	5.680.547,29	-150.452,71 (-2.173.096,02)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2012 .....	2.022.643,31 €		
	Sollzugang .....	2.022.643,31 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(2.022.643,31)	(2.173.096,02)	
F 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen <i>Solländerung</i>	428.000,00 (61.310,67)	430.179,04	2.179,04 (-59.131,63)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2012 .....	61.310,67 €		
	Sollzugang .....	61.310,67 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(61.310,67)	(59.131,63)	
F 511 01-011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung <i>Solländerung</i>	4.015.000,00 (2.195.265,92)	4.219.015,93	204.015,93 (-1.991.249,99)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2012 .....	2.195.265,92 €		
	Sollzugang .....	2.195.265,92 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(2.195.265,92)	(1.991.249,99)	
F 517 01-011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Solländerung</i>	4.400.000,00 (41.471,69)	4.362.460,41	-37.539,59 (-79.011,28)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2012 .....	41.471,69 €		
	Sollzugang .....	41.471,69 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(41.471,69)	(79.011,28)	
F 518 01-011	Mieten und Pachten <i>Solländerung</i>	528.000,00 (288.613,38)	200.769,45	-327.230,55 (-615.843,93)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2012 .....	605.614,49 €		
	Sollzugang .....	605.614,49 €		
	Einsparung für Tit. 518 02 .....	317.001,11 €		
	Sollabgang .....	317.001,11 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(605.614,49)	(615.843,93)	
F 519 01-011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Solländerung</i>	100.000,00 (398.976,28)	107.440,99	7.440,99 (-391.535,29)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2012 .....	398.976,28 €		
	Sollzugang .....	398.976,28 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(398.976,28)	(391.535,29)	
F 525 01-011	Aus- und Fortbildung <i>Solländerung</i>	550.000,00 (452.215,63)	446.214,86	-103.785,14 (-556.000,77)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2012 .....	490.795,63 €		
	Sollzugang .....	490.795,63 €		
	Einsparung für Kap. 2011 Tit. 981 07 .....	38.580,00 €		
	Sollabgang .....	38.580,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(490.795,63)	(556.000,77)	
F 527 01-011	Dienstreisen <i>Solländerung</i>	2.200.000,00 (4.104.514,64)	2.030.207,06	-169.792,94 (-4.274.307,58)

- 1716 -

**2012 Bundesrechnungshof**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 527 01

## Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2012 ..... 4.166.103,39 €

Sollzugang ..... 4.166.103,39 €

## Einsparung

für Tit. 811 01 ..... 9.794,98 €

für Tit. 812 01 ..... 51.793,77 €

Sollabgang ..... 61.588,75 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel

(4.166.103,39) (4.274.307,58)

F 532 01-011 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik ..... 9.671.000,00 7.144.054,15 -2.526.945,85  
Solländerung (3.237.059,22) (-5.764.005,07)

## Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2012 ..... 3.291.032,20 €

Sollzugang ..... 3.291.032,20 €

## Einsparung

für Tit. 981 03 ..... 53.972,98 €

Sollabgang ..... 53.972,98 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel

(3.291.032,20) (5.764.005,07)

## Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2023				in 2023 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränder- ungen T€	Gesamt- stand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2024..... - - - - - - - - 4.855 - 4.855

F 539 99-011 Vermischte Verwaltungsausgaben ..... 217.000,00 233.617,70 16.617,70  
Solländerung (272.417,55) (-255.799,85)

## Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2012 ..... 273.495,53 €

Sollzugang ..... 273.495,53 €

## Einsparung

für Tit. 981 03 ..... 1.077,98 €

Sollabgang ..... 1.077,98 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel

(273.495,53) (255.799,85)

F 686 09-011 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland  
geringeren Umfangs ..... 2.000,00 1.398,00 -602,00  
flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (602,00)

F 687 09-011 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-  
land geringeren Umfangs ..... 19.000,00 19.523,00 523,00  
Solländerung (7.154,29) (-6.631,29)

## Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2012 ..... 7.154,29 €

Sollzugang ..... 7.154,29 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel

(7.154,29) (6.631,29)

F 811 01-011 Erwerb von Fahrzeugen ..... 0,00 9.794,98 9.794,98  
Solländerung (9.794,98)

## Erläuterungen

Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG  
bei Tit. 527 01 ..... 9.794,98 €

Sollzugang ..... 9.794,98 €

F 812 01-011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für  
Verwaltungszwecke (ohne IT) ..... 65.000,00 136.119,37 71.119,37  
Solländerung (71.119,37)

## Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2022 aus Kap. 2012 ..... 19.325,60 €

Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG  
bei Tit. 527 01 ..... 51.793,77 €

Sollzugang ..... 71.119,37 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel

(19.325,60)

F 812 02-011 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-  
ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik ..... 9.250.000,00 11.224.820,04 1.974.820,04  
Solländerung (2.362.684,83) (-387.864,79)



